STUDIENBEITRÄGE

Sozialbeitrag

Der Sozialbeitrag muss einmal pro Semester gezahlt werden. Er setzt sich hauptsächlich aus Beiträgen für die Studierendenschaft, für das Semester- und NRW-Ticket und das Studierendenwerk zusammen. Der Sozialbeitrag wird für jedes Semester neu festgelegt, derzeit liegt er bei ca. 320 € pro Semester.

Zweithörer*innenschaft

Studierende, die an einer anderen inländischen Hochschule eingeschrieben sind, an der Universität Bonn aber beispielsweise einzelne Lehrveranstaltungen im Rahmen einer sogenannten „kleinen Zweithörer*innenschaft“ belegen, zahlen einen Beitrag in Höhe von 100 € pro Semester. Das Semester- und NRW-Ticket ist darin nicht enthalten.

Gasthörer*innenschaft

Studieninteressierte, die an keiner anderen Hochschule eingeschrieben sind, können an der Universität Bonn als „Gasthörer*in“ zugelassen werden. Sie sind nicht berechtigt, Prüfungen abzulegen und erhalten lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen. Der allgemeine Gasthörer*innenbeitrag beträgt 100 € pro Semester, das Semester-und NRW-Ticket ist darin nicht enthalten.

Weitere Informationen

www.uni-bonn.de/de/studium/bewerbung-zulassung-und-einschreibung/kosten

UNIVERSITÄT BONN

Zentrale Studienberatung

Poppelsdorfer Allee 49 | 53115 Bonn
Tel.: +49 228 73-7080
zsb@uni-bonn.de

www.uni-bonn.de/zsb

Weitere Informationen zur Studienfinanzierung finden Sie unter:

www.uni-bonn.de/de/studium/beratung-und-service/finanzierung-und-foerderung

Klimaneutral Druckprodukt

Stand: Februar 2024
Bildnachweis Titel und Innenseite: colourbox.de; Außenseite: Volker Lannert

UNIVERSITÄT BONN

Studienfinanzierung

Zentrale Studienberatung

„Wie finanziere ich mein Studium?“

Grundsätzlich ist das Studium an staatlichen Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen (NRW) gebührenfrei. Dennoch kann die Finanzierung des Studiums eine Herausforderung darstellen.

Der größte Kostenfaktor für Studierende sind die sogenannten Lebenshaltungskosten, also Ausgaben für Miete, Ernährung, Kleidung, Mobilität, Kommunikation, Freizeit, Gesundheit, Lernmittel usw. Hinzu kommt der Sozialbeitrag, der einmal im Semester entrichtet werden muss.

Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es also neben der oder alternativ zur finanziellen Unterstützung durch die Eltern?

DURCHSCHNITTLICHE LEBENSHALTUNGSKOSTEN VON STUDIERENDEN

Die finanzielle Belastung von Studierenden ist hauptsächlich von den monatlichen Ausgaben abhängig.
Da die Höhe der Lebenshaltungskosten von vielen individuellen Faktoren beeinflusst wird, können folgende durchschnittliche Ausgaben nur der groben Orientierung dienen:

Warmmiete	410 €
Ernährung	198 €
Gesundheitskosten	100 €
Mobilitätskosten	89 €
Freizeit, Kultur, Sport	65 €
Kleidung	46 €
Semesterbeitrag	36 €
Lernmittel	31 €
Telefon/Internet	31 €
Weitere Ausgaben	144 €

Quelle: 22. Sozialerhebung DSW/DZHW (2023)

Weiterführende Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Studierenden und deren Erhebung finden Sie unter www.sozialerhebung.de.

BAFÖG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) hat die Aufgabe, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftliche Situation. Die Höhe der Förderung ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der*des Studierenden und der Eltern oder gegebenenfalls der*des Ehepartner*in.

Ausbildungsförderung wird grundsätzlich nur gewährt, wenn das **45. Lebensjahr** bei Studienbeginn nicht überschritten wurde. Der **Förderungshöchstsatz** beträgt für Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen und selbst kranken- und pflegeversichert sind, **934 € pro Monat**. 50% der Förderung werden als Zuschuss, die andere Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt.

Die **Förderungshöchstdauer** richtet sich nach der Regelstudienzeit des gewählten Studienganges. Sie kann verlängert werden, wenn Sprachkenntnisse[1] erworben werden müssen oder ein schwerwiegender Grund für die Überschreitung der Regelstudienzeit vorliegt (z.B. bei Behinderung, Krankheit, Schwangerschaft oder Mitarbeit in Organen der Hochschule).
www.bafög.de

Der **Antrag sollte so früh wie möglich gestellt werden** (zwei bis drei Monate vor Semesterbeginn), damit die Zahlungen mit Beginn des Studiums einsetzen. Die Förderungsleistungen werden zunächst für zwölf Monate bewilligt.

Zuständig für Beratung und Antragsstellung ist das

Studierendenwerk Bonn, Amt für Ausbildungsförderung
Lennéstraße 3 | 53113 Bonn
Tel.: +49 228 73-5086
bafoeg@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de/finanzieren

STIPENDIEN

Stipendien stellen eine weitere Form der Studienfinanzierung dar. Sie sind besonders attraktiv, da sie häufig eine finanzielle, nicht zurückzuzahlende Förderung bieten. Im Gegensatz zum BAföG – das alle erhalten, die einen Anspruch darauf haben und einen Antrag stellen – gibt es auf Stipendien aber keinen gesetzlichen Anspruch. Da die Anzahl der Stipendien begrenzt ist, ist eine Bewerbung notwendig. Viele Studieninteressierte und Studierende halten eine Bewerbung wegen ihrer Noten von vornherein für chancenlos. Dabei ist Leistung nicht das einzige Auswahlkriterium. Stipendiengeber*innen achten insbesondere auch auf gesellschaftliches Engagement. Neben Leistung und Engagement spielen außerdem z. B. Motivation, Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz und ein breites Interessenspektrum bei der Auswahl eine Rolle.

Es gibt mehr als 1.000 Stipendien mit unterschiedlichen Arten der Förderung. Die folgende Aufführung stellt also nur eine kleine Auswahl dar:

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützten **13 Begabtenförderungswerke** bieten eine finanzielle und ideelle Förderung. Ihre jeweilige Förderung umfasst im Regelfall eine monatliche einkommensunabhängige Studienkostenpauschale. Zusätzlich kann ein Stipendium beantragt werden, das sich wie beim BAföG nach dem elterlichen Einkommen richtet, aber nicht zurückgezahlt werden muss. Außerdem gibt es finanzielle Zuschüsse für Studienaufenthalte, Praktika, Sprachkurse, Famulaturen etc. im Ausland.
www.stipendiumplus.de

Die Bonner Universitätsstiftung übernimmt die Vergabe und Administration des **Deutschlandstipendiums** und des **Ließem-Stipendiums**. Mit dem Ließem-Stipendium werden Studierende gefördert, die seit mindestens fünf Jahren in der Region Bonn/Rhein-Sieg wohnen, bei Förderbeginn maximal 27 Jahre alt sind und als bedürftig gelten. Weitere Informationen zu beiden Stipendienprogrammen:

Bonner Universitätsstiftung
www.stiftung.uni-bonn.de/de/aktivitaeten/stipendien

Für **Studienaufenthalte im Ausland** gibt es verschiedene finanzielle Förderungsmöglichkeiten. Hierzu berät das

Dezernat Internationales
www.uni-bonn.de/de/studium/studium-und-praktikum-im-ausland

STUDIENKREDITE

Auch Studienkredite sind ein Baustein der Studienfinanzierung. Da Kredite vollständig und teilweise mit Zinsen zurückgezahlt werden müssen, ist es nicht empfehlenswert, das gesamte Studium ausschließlich darüber zu finanzieren. Andere Finanzierungsquellen können jedoch teilweise oder in bestimmten Phasen des Studiums durch einen Studien- oder Bildungskredit ergänzt werden.

Wichtig ist, dass Sie sich ausführlich über die verschiedenen Formen und Konditionen von Studienkrediten informieren, bevor Sie sich für diese Art der Studienfinanzierung entscheiden. Als erste Informationsquelle kann der „Studienkredit-Test“ des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) genutzt werden, der verschiedene Studienkredite anhand von Bewertungskriterien gegenüberstellt.

Das Studierendenwerk Bonn berät zu einer Auswahl von Studienkrediten.
www.studierendenwerk-bonn.de/finanzieren

JOBBEN

Wer parallel zum Studium zusätzlich arbeiten möchte oder es muss, kann sich an die studentische Job-Börse des Studierendenwerks wenden:
www.jobben.studierendenwerk-bonn.de

Außerdem bietet der Career Service eine Übersicht über Job- und Praktikaportale an der Universität Bonn:
www.uni-bonn.de/careerservice

HILFSANGEBOTE ASTA

Für Studierende sowie speziell für Studienanfänger*innen in Notlagen bietet der AStA finanzielle Hilfsangebote:

Finanzielle Starthilfe für Studienanfänger*innen
(gemeinsames Angebot mit dem Studierendenwerk Bonn AöR)
www.studierendenwerk-bonn.de/beratung-soziales/finanzielle-starthilfe

Studentischer Hilfsfonds
www.asta-bonn.de/Stud._Hilfsfonds

[1] gilt **nicht** für die Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Latein (Ausnahme: Evangelische & Katholische Theologie) (§ 15a Abs. 3 BAföG)